



AUSGABE 4

DIESE AUSGABE:
Vorwort Bürgermeister

Musikkapelle Heiligenkreuz

Stiftung Kindertraum

FF-Siegenfeld

FF-Heiligenkreuz

Schul- und Kindergartenein-
schreibung 2019/20

Feuerwerkskörper, Pyrotechni-
sche Gegenstände

Heizkostenzuschuss 2019

Voranschlag 2019

Pestizidfreie Gemeinde

Sancrucensia

Schneeräumung

Schutz vor Trickdiebstahl

Müllplan 2019

*Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
im Jahr 2019 wünscht
Ihre Gemeindeverwaltung*

Amtliche Mitteilung. An einen Haushalt zugestellt durch Post.at



NACHRICHTENBLATT
GEMEINDE HEILIGENKREUZ Dezember 2018



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Mit dem Weihnachtsfest und dem kommenden Jahreswechsel ist auch wieder die Zeit gekommen einen kurzen Rückblick auf 2018 und einen Ausblick auf das Jahr 2019 zu machen.

Am 22.09.2018 konnten wir das Feuerwehrhaus offiziell durch den Landtagspräsidenten Mag. Karl Wilfling an unsere Feuerwehrkameraden übergeben. Die Einweihung erfolgte unter großer Beteiligung der Bevölkerung durch unseren hochwürdigsten Herrn Abt Maximilian, der auch die Gemeindewohnungen, den Violinschlüssel am Musikhaus sowie den neu gestalteten Vorplatz segnete.

Ich darf mich noch einmal sehr herzlich bei allen Beteiligten dieses Projektes, bei der Feuerwehr, bei der Musik und vor allem beim Stiftsbaumeister Arnold Link für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Auf oben genanntem Vorplatz steht das Jugendkreuz. Dieses Kreuz, das schon an mehreren Plätzen in unserer Gemeinde stand, wurde auf Initiative der Katholischen Männerbewegung unter der Leitung von Herrn Anton Steiner restauriert, aufgestellt und am 15.09.2018 von Pater Severin eingeweiht. Das alte neu hergerichtete Jugendkreuz bildet mit der restaurierten alten Mauer der ehemaligen Fischeiche eine schöne Einheit. Vielen Dank für euer Engagement zur Erhaltung unseres alten Kulturgutes!

Bedanken darf ich mich auch beim Stiftsbauamt für die Renovierung und die Absturzsicherung bei den alten Kalköfen in Sattelbach.

Das Projekt Radweg Sattelbach soll nächstes Jahr fertig gestellt werden.

Bei der Umrüstung unserer Straßenbeleuchtung auf LED-Licht haben wir uns für ein Produkt entschieden, welches gegen die Lichtverschmutzung ankämpft. Wir werden dieses nächstes Jahr in Siegenfeld bei den Ortseinfahrten und am Bühel einsetzen.

Der Gemeindefuhrpark wird um ein Elektroauto erweitert. Dieses E-Auto soll vor allem bei den Müllrunden eingesetzt werden. Der GVA hat uns dafür eine 40%ige Förderung zugesagt.

Leider nehmen in letzter Zeit in unserem Gemeindegebiet wilde Müllablagerungen stark zu. Ebenso werden immer wieder EVN-Schaltkästen und öffentliche Einrichtungen beschmiert. Solche Vergehen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Der neu gegründete Dorfverein Heiligenkreuz-Siegenfeld hat in seinem ersten Jahr bereits viele Aktivitäten gesetzt. Sei es bei der Verschönerung einzelner Ortsteile oder auch durch interessante Führungen durch Heiligenkreuz, Stiftsführungen, Sternwanderungen usw. Es ist schön für mich zu sehen, wie die Bevölkerung durch gemeinsame Erlebnisse zusammenwächst!

Zum Jahreswechsel möchte ich die Gelegenheit ergreifen und meinen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern aussprechen, die sich mit großem Engagement für ein funktionierendes Zusammenleben unserer Gemeinde einsetzen.



Ich danke sehr herzlich für die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Musikkapelle, im Dorfverein und im Seniorenbund. Herzlichen Dank auch den Mitgliedern unseres Gemeinderates für die engagierte Zusammenarbeit, allen Bediensteten in Schule, Kindergarten und Gemeinde, die sich bemühen, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Ebenso danke ich allen Helfern der Pflege- und Hilfsorganisationen und allen die, sich in irgendeiner Weise um das Gemeinwohl bemühen. Besonders bedanke ich mich bei jenen Personen, die öffentliche Flächen und vor allem die Blumenkistln der Gemeinde gepflegt und so das Ortsbild positiv gestaltet haben.

Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen viel Freude in der Familie und genügend Zeit, sich wieder auf das Wesentliche zu besinnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2019!

Herzlichst Ihr Bürgermeister



Stiftsbaumeister Arnold Link wurde im Zuge der Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses für seine Verdienste im Interesse der Gemeinde zum Ehrenbürger der Gemeinde Heiligenkreuz ernannt.



Abt Maxiimilian, Bgm. Franz Winter, Mag. Karl Wilfing, BH-Frau Mag. Verena Sonleitner, P. Raphael und Kapellmeisterin Katharina Rankl bei der Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses.



Segnung des neu hergerichteten Jungendkreuzes

Vom Dorfverein Heiligenkreuz-Siegenfeld wurden viele Aktivitäten durchgeführt um unseren Ort zu verschönern!



Einladung zu den
Neujahrskonzerten

der



**Musikkapelle
Heiligenkreuz**

am 1. Jänner 2019 um 15 Uhr

und

am 4. Jänner 2019 um 19 Uhr

im

Kaisersaal Stift Heiligenkreuz

ZVR:266327084

Eintritt: Freie Spende
Zählkarte erforderlich

Erhältlich bei Friseur Wallisch und bei Obfrau Ute Reumüller
Tel.: 0664/73917771

Neujahrskonzert im Glassalon Neuhaus: 6. Jänner 2019, 17 Uhr
Veranstalter: Marktgemeinde Weißenbach / Triesting

SPARKASSE
Baden in Heiligenkreuz
Was zählt, sind die Menschen.



Im Zeichen des großen Violinschlüssels

Die Gestaltung der Glasfassade des neuen Musikheims in Heiligenkreuz

Wie Kunst am Bau ein Haus prägt, zeigt die Idee eines großen Violinschlüssels, die unser Stiftsbau-
meister Arnold Link einbrachte, der das Musikheim
architektonisch entworfen hat: „Es wäre doch
schön, wenn sich über dem verglasten Treppen-
haus (vier Ebenen) ein Violinschlüssel erheben
würde...“. Da aber die finanziellen Mittel fehlten,
wäre nur eine Glasfolien-Gestaltung finanzierbar
gewesen. Wegen der kurzen Lebensdauer dieser
Folien-Variante plädierte unser Abt Maximilian
dafür, die künstlerische Umsetzung in der Schmelz-
glas-Technik mit der Glasmalerei Stift Schlierbach
zu realisieren.

Nur, wer kann das bezahlen? Mit dieser Frage
wandte sich unser Abt an das Ehrensensoren-
Ehepaar Anneliese und Werner Deschauer, die als
Familiaren unseres Ordens vor allem das Kloster
Stiepel durch eine effiziente Stiftung stützen und
auch unserer Hochschule und dem Priesterseminar
Leopoldinum immer wieder helfen. Abt Maximilian
wusste um die große Musikbegeisterung von
Anneliese Deschauer, die auch für das Leopoldinum
zusammen mit ihrem Gatten die Orgel
gestiftet hat. Tatsächlich konnte er sie gewinnen,
dieses bleibende, neue Denkmal der Liebe zur
Musik in Heiligenkreuz sichtbar zu machen. Eine
entsprechend gestaltete Glastafel für diese
großzügige Stiftung mit dem Wappen der Familie
Deschauer beim Eingang des Musikheims weist
auf die Wohltäterin hin.



Nach eingehender Beratung wurde ich dann von
Abt Maximilian beauftragt, die 12,4 Meter hohe
Glasfassade für das Stiegenhaus des Musikheims
zu gestalten. Ursprünglich bin ich - wie von Herrn
Link vorgeschlagen - von einem Violinschlüssel
ausgegangen. Im Prozess meiner künstlerischen
Arbeit entwickelte sich daraus eine musikalische

Figurine mit weiteren Assoziationen: Kopf, Augen,
Mund und Händen, deren Bewegung auch das
Musizieren assoziiert. Es handelt sich um eine
große Figur, die aufstrebt, die selbst auch aus
Noten-Fragmenten und verschiedenen Teilen der
Musik als farbenfrohe Collage zusammengesetzt
ist. So bläst und bebt und strömt es nach oben
himmelwärts. Dies korrespondiert mit dem Leitsatz
unseres benediktinischen Lebens, auf dass „in
allem Gott verherrlicht werde“.



Zusammenfassend kann ich sagen: Es ist eine
Glaswand-Gestaltung, die das Thema Musik zum
Leuchten bringt – am Tag wie in der Nacht. So
strahlt durch die Gestaltung der Glasfassade des
neuen Musikheims deutlich auf, was im Inneren
des Hauses passiert: Es ist ein Haus, in dem die
große Musikkapelle Heiligenkreuz probt, ihren
jungen Nachwuchs ausbildet und so ihren neuen
Lebensraum gefunden hat.

Künstlermönch Pater Raphael Statt OCist

Neues von der Musikkapelle Heiligenkreuz

Die Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses in Heiligenkreuz war für unsere Gemeinde ein besonderes Ereignis, das wir musikalisch gestaltet haben. In den letzten zwei Jahren konnten wir am Weg zur Probe alle Bauphasen des Gebäudes beobachten. Wir wünschen der Freiwilligen Feuerwehr viel Freude mit ihrem neuen Haus und hoffen auf eine gute Nachbarschaft.

Unser Kirchenkonzert im September gehört nun schon zu den etablierten Veranstaltungen im Jahreskreis. Für uns ist es eine Möglichkeit in Ensembles zu spielen oder sich als Solist/Solistin zu präsentieren. Danke für ihren Besuch und ihre Rückmeldungen.



Probetag mit MMag. Simbeni



Kirchenkonzert



Im Oktober lud unsere Kapellmeisterin Katharina Rankl zu einem gemeinsamen Probetag mit MMag. Andreas Simbeni, Leiter der Musikschule Sieghartskirchen und der akademischen Bläserphilharmonie Wien ein. Es war für alle Teilnehmenden ein Erlebnis mit einem Profi zu arbeiten.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, haben wir das jährliche Wertungsspiel in Hirtenberg bereits absolviert. Derzeit bereiten wir uns auf den musikalischen Höhepunkt unseres Arbeitsjahres - das Neujahrskonzert - vor.

Die Termine: 1. Jänner um 15 Uhr und 4. Jänner um 19 Uhr im Kaisersaal des Stiftes Heiligenkreuz und am 6. Jänner um 17 Uhr im Glassalon Neuhaus. Für die Konzerte in Heiligenkreuz benötigen Sie eine gratis **Zählkarte**, die Sie bei Frisör Wallisch und bei Obfrau Ute Reumülle (Tel: 0664/739 177 71) ab Anfang Dezember erhalten.

Wenn Sie sich über unsere Termine informieren möchten, dann beachten Sie bitte die Rückseite des neuen Schaukastens vor dem Feuerwehrhaus – hier finden Sie Informationen über die Musikkapelle. Bequemer und immer aktuell ist dies über unsere Homepage:

www.musikkapelle-heiligenkreuz.at möglich.

Herzlich einladen möchten wir Sie zu Punsch und Brötchen, die wir am 8.12. vor dem Feuerwehrhaus in der Punschkütte aufwarten. Bei widrigen Wetterverhältnissen heißen wir Sie im Musikheim willkommen.

Am **28. Jänner ab 19:30** haben Sie die Gelegenheit an einer öffentlichen Probe teilzunehmen. Kommen Sie zur Probe und bleiben Sie im Anschluss auch gerne beim gemütlichen Beisammensein!

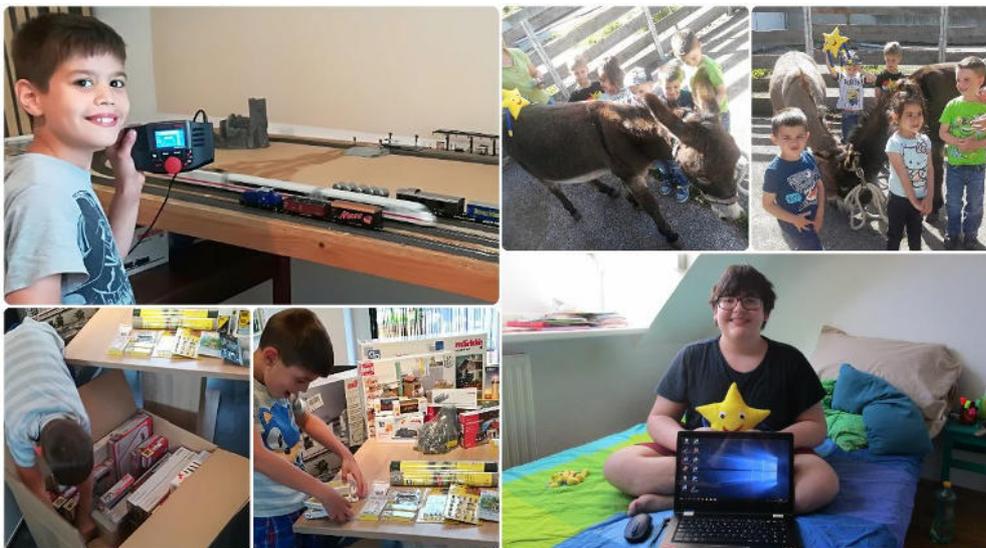
Wir wünschen einen besinnlichen Advent und einen guten Jahresausklang und freuen uns auf ein persönliches Wiedersehen – spätestens beim Neujahrskonzert.

Herzlichst, die Musikkapelle Heiligenkreuz

GEMEINSAM GEBEN WIR TRÄUMEN GESTALT UND KINDERN ZUVERSICHT.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden für die engagierte und sportliche Leistung anlässlich des „Heiligenkreuzer Wappenlauf im Juni 2018“ bedanken.



Dank Ihrer wertvollen Unterstützung konnten drei Herzenswünsche realisiert werden!

Eine Modelleisenbahn ist für Manuel die Erfüllung eines großen Herzenswunsches! Die Beschäftigung mit Lok, Waggons, Gleisen und reichhaltigem Zubehör regen die Fantasie und den Ideenreichtum beim Bauen, Schaffen und Spielen an. Manuel möchte auch eine schöne Kulisse schaffen und Berge mit einem Wasserfall selbst gestalten.

Wertvolle und unvergessliche Erfahrungen mit tiergestützter Pädagogik für fünf Kinder eines Förderkindergartens. Bei der Tierpädagogik steht die Förderung von geistiger, seelischer und körperlicher Gesundheit und des Wohlbefindens verbunden mit Bildung und Erziehung im Mittelpunkt. Kinder erfahren im Rahmen verschiedener Übungen schöne Glücksmomente mit trainierten und freundlichen Tieren wie Schmuseeseln, Schweinedamen und Streichelhühnern.

Ein Laptop mit Bildbearbeitungsprogramm bedeutet für Salvo mehr Abwechslung im Alltag. Der Bursche freut sich über jede Beschäftigungsmöglichkeit. Er kann nun einfacher seinen Interessen nachgehen und per Internet auch Kontakt zur „Außenwelt“ halten.

**GERNE TEILEN WIR DIE FREUDE DER KINDER MIT IHNEN
UND SAGEN GEMEINSAM EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!**

DAS TEAM DER STIFTUNG KINDERTRAUM

Wien, Juli 2018



Ihre Spende ist steuerlich absetzbar – Reg. Nr. Finanzamt SO 1105 – FN 169122i – Handelsgericht Wien
Spendenkonto bei der ERSTE BANK: IBAN: AT04 2011 1284 3111 3700, BIC: GIBAATWWXXX



Blaulichtreport **der Feuerwehr Siegenfeld**



Übung – Menschenrettung mittels Seilbahn Die Rettung zweier Mountainbiker, welche am Anninger über einen steilen Hang abgestürzt sind, war die gemeinsame Übungsannahme, nach Einladung unserer Kameraden der Nachbarfeuerwehr Gaaden.



Die genaue Übungsannahme beinhaltete Rücken- und Halswirbelverletzungen bei den Verletzten, so dass eine möglichst schonende Rettungsmethode über das unwegsame Gelände durchgeführt werden musste. Nachdem sich die Übungsteilnehmer einen Überblick über die Lage gemacht hatten, fiel die Entscheidung auf die Errichtung einer Seilbahn mittels der Fahrzeugwinde des Hilfe-



leistungsfahrzeuges der FF Gaaden. In Kombination mit einer Korbschleiftrage sowie Spineboard sollen die Verletzten erschütterungsfrei und gefahrenlos gerettet werden. Nach dem Aufbau der notwendigen Gerätschaften sowie die Durchführung der Personenrettung, erwies sich die angewandte Methode als perfekt geeignet.

Sturmtief "Fabienne" sorgt für zahlreiche Einsätze Der Bezirk Baden ist durch das Sturmtief „Fabienne“ relativ glimpflich davongekommen. Zwischen Sonntag 23:40 Uhr und Montag 16 Uhr mussten die Feuerwehreinsatzkräfte zu 29 Sturmeinsätze ausrücken. Dabei standen insgesamt 18 Feuerwehren im Einsatz.

Um 04:02 wurden die Mitglieder der Feuerwehr Siegenfeld auf die Bundesstraße 210 im Helenental gerufen, da ein Baum dem Sturm nicht standhielt und auf die Fahrbahn stürzte. Die Anfahrt zur Unfallstelle wurde den Einsatzkräften erschwert, da die Straße zwischen Rosental und der Bundesstraße 210 mit zahlreichen Ästen und gebrochenen kleineren Baumstämmen überseht war.

An der Einsatzstelle angekommen wurde ein weiterer umgestürzter Baum entdeckt, welcher ebenfalls mithilfe der Motorkettensäge zerkleinert und die Fahrbahn für die Weiterfahrt gereinigt wurde. Nach dem Abarbeiten der Einsätze wurde noch eine Kontrollfahrt bis Sattelbach durchgeführt und kleinere Hindernisse von der Fahrbahn entfernt. Um 05:45 konnten die Mitglieder der Feuerwehr Siegenfeld in das Gerätehaus einrücken und sich für den anstehenden Arbeitstag noch ein wenig ausruhen.



Gemeinsame technische Übung mit der FF Baden Stadt

Im Oktober fand eine gemeinsame Übung der Feuerwehren Siegenfeld und Baden Stadt in Siegenfeld statt.



Zu Beginn der Übung wurde die Theorie wiederholt und der allgemeine Ablauf erklärt. Die Übungsausarbeiter stellten den Teilnehmern mehrere Stationen zur Aufgabe um die technischen Gerätschaften beider Feuerwehren, wie Schere, Spreizer, Hebekissen, Greifzug, Anschlagmittel, Stromaggregat samt Beleuchtung usw. einzusetzen.



Die Mitglieder der FF Siegenfeld wünschen Ihnen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute, Gesundheit, Freude und Erfolg im Neuen Jahr 2019!

Ehrenamtlich für Siegenfeld !



Eröffnung und Segnung des neuen Feuerwehrhauses

Am Samstag den 22. September 2018 fand nach zweijähriger Bauzeit die Eröffnung unseres neuen Feuerwehrhauses statt.

Wir durften an diesem Tag viele Besucher und Ehrengäste begrüßen, darunter den Präsidenten des NÖ Landtages Mag. Karl Wilfing, den Abt des Stiftes Heiligenkreuz Dr. Maximilian Heim, die Bezirkshauptfrau Mag. Verena Sonnleitner, Nationalratsabgeordneter Peter Gerstner, die Landtagsabgeordneten Christoph Kainz und Josef Balber, Obmann des Triestingtaler Wasserleitungsverbandes Franz Gartner, Bürgermeister Franz Winter, Bezirksfeuerwehrkommandant-Stv. BR Alexander Wolf, den Leiter der Sicherheitsakademie Traiskirchen Generalmajor Mag. Arthur Reis und noch viele mehr.

Es hat uns auch besonders gefreut, dass ca. 80 Feuerwehrkameraden unserer Nachbarwehren und vom gesamten Bezirk an unserer Feierlichkeit teilgenommen haben!

Nach dem Festakt mit mehreren Ansprachen und einer Eröffnungsrede des Landtagspräsidenten Mag. Karl Wilfing wurde unser neues Heim von Abt Maximilian und Ortpfarrer Pater Severin gesegnet und offiziell in den Dienst gestellt. Wir dürfen auch Stiftsbaumeister Arnold Link gratulieren, er wurde im Zuge der Feierlichkeiten vom Gemeinderat zum Heiligenkreuzer Ehrenbürger für seine Verdienste im Interesse der Gemeinde ernannt.

Im Anschluss wurde zu einem gemütlichen Dämmerstopp mit der Musikkapelle Heiligenkreuz im neuen Feuerwehrhaus eingeladen und natürlich wurden alle Besucher durch das neue Heim geführt. Für die Verpflegung sorgte der Versorgungszug des BFKDO Mödling unter Zugskommandant OBM Hannes Giwiser, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Wir möchten uns bei allen Besuchern für ihr Kommen an diesem für uns ganz besonderen Tag bedanken!



Mehr Infos u. Fotos unter:

www.ff-heiligenkreuz.at

Einschreibung in die VS für das Schuljahr 2019/20

Am Montag **14. Jänner 2019** wird zur Vorstellung und Einschreibung in die Volksschule eingeladen. Für alle im Gemeindegebiet wohnenden Kinder ist der zuständige Pflichtschulsprengel die Volksschule Heiligenkreuz.

Im nächsten Schuljahr werden alle Kinder, die in der Zeit zwischen 1. September 2012 und 31. August 2013 geboren sind, schulpflichtig.

Bei der Einschreibung sollen die Kinder einen positiven Eindruck von der Schule erhalten, um sich auf den Schulalltag freuen zu können. Eine der wichtigsten Phasen des Lernens stellt der Einstieg in das Leben der Schule dar. In der persönlichen Atmosphäre unserer Schule sind dafür sehr günstige Voraussetzungen gegeben.

Folgende Unterlagen sind von den Eltern mitzubringen:

Geburtsurkunde, Taufschein, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Sozialversicherungsnummer und Portfoliomappe vom Kindergarten. Bitte geben Sie Ihren möglichen Bedarf für eine

Nachmittagsbetreuung schon bei der Schuleinschreibung bekannt.

Für den Schnuppertag laden wir am **07. Juni 2019** von 9:30 bis 11:30 Uhr ein (Einladung dafür folgt).

Über unsere Schule erhalten Sie auch Auskunft im Internet unter volksschule.heiligenkreuz.at Beachten Sie auch die News und das Archiv!

Der Termin:

14. Jänner 2019 von 14:00 - 16:00 Uhr

Den Eltern wird gesondert Information zugesandt.

Etwaige Anfragen vor dem Termin unter 02258/8730, Mittagszeit.

Auf das Kennenlernen freuen sich Andrea Märzweiler und das Team der Volksschule Heiligenkreuz.

Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2019/20

Rund 60 Kinder besuchen derzeit unsere Kindergärten der Gemeinde. Dabei wird täglich ein warmes Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Gemeinde investiert aber auch Geld in den Kindergartentransport.

Am **Montag, 14. Jänner 2019** laden wir Sie herzlich zur Kindergarteneinschreibung ein.

13:00 - 15:00 Uhr
Am Gemeindeamt

Erst wenn alle Anmeldungen eingelangt sind, können wir für das kommende Kindergartenjahr die endgültige Einteilung der Kinder in die Kindergärten, bzw. in die Gruppen vornehmen.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie bitte den

- *Kindergarten Heiligenkreuz unter 02258/8731 oder*

- *Kindergarten Siegenfeld unter 02252/820726*

um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2019/2020 2,5 Jahre alt werden, können entsprechend der vorhandenen Plätze in einen Kindergarten der Gemeinde aufgenommen werden.

Mitzubringen: Meldezettel des Kindes und der Eltern, Mutter-Kind Pass

Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände

Zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels bitten wir Sie herzlich um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung von Leuchtraketen und Knallkörpern. Wir bitten Sie, trotz ausgelassener Feierlaune auf Anrainer, Kleinkinder und Haustiere besonders zu achten.

Pyrotechnikgesetz 2010

Es regelt Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen.

Nachstehend einige Infos über dieses Gesetz.

Einteilung der pyrotechnischen Gegenstände

- Feuerwerkskörper: je nach Gefährlichkeit Kategorie F1 bis F4;
- pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater: je nach Gefährlichkeit Kategorie T1 bis T2;
- sonstige pyrotechnische Gegenstände: je nach Gefährlichkeit Kategorie P1 bis P2;
- lose pyrotechnische Sätze: je nach Gefährlichkeit Kategorie S1 bis S2.

Besitz und Verwendung, Ausbildung und Pyrotechnik Ausweis

Das Mindestalter für Besitz und Verwendung beträgt bei der Kategorie F1 12 Jahre, bei den Kategorien F2 und S1 16 Jahre und sonst 18 Jahre.

Für pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzlich Sachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft erforderlich (Pyrotechnik-Ausweis). Böllerschießen ist nur mit einer behördlichen Bewilligung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erlaubt.

Personen mit einer Berechtigung zu Besitz und Verwendung von Mittel- oder Großfeuerwerken im Sinn des Pyrotechnikgesetzes 1974 können bis

4. Juli 2019 einen Pyrotechnikausweis für die entsprechenden Kategorien beantragen. Das gilt sinngemäß auch für verlässliche Personen, die bereits ausreichende Fachkenntnis über Bühnen- und Theaterpyrotechnik erworben haben.

Verbote und Sicherheitsabstände

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen, die nicht richtig gekennzeichnet bzw. die nicht verkehrsfähig sind, sind grundsätzlich verboten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1, F2, T1 und P1 dürfen im allgemeinen nur einzeln und von einander getrennt angezündet werden.

In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Gegenstände verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.

Generell sind bei der Verwendung die in der Kennzeichnung angegebenen Mindestabstände zu Personen, Tieren und explosions- oder brandgefährdeten Objekten einzuhalten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet prinzipiell verboten. Der Bürgermeister kann per Verordnung Ausnahmen festlegen. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen etc. sowie bei Brand- oder Explosionsgefahr (z.B. in der Nähe von Tankstellen) ist verboten.

VERORDNUNG

Gemäß Pyrotechnikgesetz 2010 § 38 hebt der Bürgermeister das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im gesamten Ortsgebiet der Gemeinde Heiligenkreuz während der Zeit vom 31. Dezember 2018 und 1. Jänner 2019 auf.

Heizkostenzuschuss

Das Land Niederösterreich gewährt auch heuer einen Heizkostenzuschuss. Die Höhe des NÖ Heizkostenzuschusses beträgt für die Heizperiode 2019 pro Haushalt einmalig € 135,-.

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr ebenfalls beschlossen, einen Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss der Gemeinde wird allenfalls zusätzlich zu einem Heizkostenzuschuss des Bundes bzw. des Landes gewährt. Für die Heizperiode 2019 wurde die Höhe mit € 70,- festgelegt.

Für den Heizkostenzuschuss der Gemeinde ist eine Antragstellung bei der Gemeinde erforderlich.

Es gelten nachstehende Richtsätze

Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Brutto):

Alleinstehend	€ 933,06
Ehepaar, Lebensgem.	€ 1.398,97
Erhöhung pro Kind	€ 143,97
3. erwachsene Person	€ 465,92

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes zur Verfügung.

Voranschlag 2019

Ordentlicher Haushalt
in Euro

Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
	VA 19	VA 18	RA 17	VA 19	VA 18	RA 17
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	23.700	19.800	22.736,21	476.000	454.800	413.696,218
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.100	10.100	7.822,80	60.000	45.000	37.508,71
Gruppe 2 Unterricht, Erzieh., Sport u. Wissenschaft	80.000	73.600	77.506,64	463.200	452.600	389.682,50
Gruppe 3 Kunst, Kultur u. Kultus	0	0	0	8.400	10.400	5.575,00
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförd.	5.000	4.200	4.539,12	249.500	260.600	255.542,71
Gruppe 5 Gesundheit	0	0	0	434.200	394.600	400.448,41
Gruppe 6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr	1.300	900	696,24	19.900	16.200	14.848,65
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	100	100	0	26.500	25.500	24.754,17
Gruppe 8 Dienstleistungen	1.268.500	1.233.300	1.227.354,85	1.152.000	1.294.300	1.015.791,93
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	1.963.600	2.094.200	3.082.745,48	562.400	982.200	2.971.494,88
SOLL-ÜBERSCHUSS	100.000	500.000	1.105.941,83	0	0	0
G E S A M T S U M M E N	3.452.300	3.936.200	5.529.343,17	3.452.300	3.936.200	5.529.343,17

Voranschlag 2019

Außerordentlicher Haushalt
in Euro

Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
	VA 19	VA 18	RA 17	VA 19	VA 18	RA 17
Sanierung v. Gemeindegeb.	20.000	20.000	85.096,42	20.000	20.000	85.096,42
Errichtung Feuerwehrhaus	50.000	700.000	873.913,01	50.000	700.000	873.913,01
Ankauf Feuerwehrauto	385.000	0	0	385.000	0	0
Errichtung Musikschule	0	50.000	154.997,43	0	50.000	154.997,43
Straßenbau	420.000	1.365.000	129.019,55	420.000	1.365.000	129.019,55
Errichtung Schulfreiraum	0	0	48.606,43	0	0	48.606,43
Erweiterung WVA-Anlagen	200.000	0	0	200.000	0	0
Zinsen f. Finanzschulden	1.400	1.400	1.528,57	1.400	1.400	1.528,57
Errichtung v. Wohnungen	20.000	400.000	272.843,70	20.000	400.000	272.843,70
Summe der Vorhaben	1.096.400	2.536.400	1.566.005,11	1.096.400	2.536.400	1.566.005,11

Presseinformation

DI Hans-Peter Pressler, Pressereferent
Tel.: 0043 676 848 790 737
hans-peter.pressler@naturimgarten.at



Alle niederösterreichischen Gemeinden im „Biosphärenpark Wienerwald“ pflegen pestizidfrei

Landesrat Eichtinger: „Die Region Biosphärenpark Wienerwald ist eine ökologische Vorzeigeregion Österreichs: Alle 51 NÖ Gemeinden pflegen ihre Grünräume für über 850.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher pestizidfrei.“

Die Lebensregion „Biosphärenpark Wienerwald“ ist ein Zusammenschluss von 51 NÖ-Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Alleine die Fläche des niederösterreichischen Teils ist 105.645 Hektar groß. Landesrat Martin Eichtinger zeichnete nun den Biosphärenpark Wienerwald aus. Alle 51 NÖ Gemeinden haben das „Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide“ abgegeben und pflegen dementsprechend ihre Parks und Grünräume pestizidfrei. „85 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wünschen sich laut einer Studie naturnah gepflegte Grünflächen. Deshalb arbeitet die Aktion ‚Natur im Garten‘ gemeinsam mit dem NÖ Gemeindebund daran, dass bis 2020 alle Grünflächen, die in der Verantwortung von Gemeinden sind, pestizidfrei gepflegt werden“, so Landesrat Martin Eichtinger.

Bei der ökologischen Pflege von Grünräumen umfassen die Vorteile der Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region Biosphärenpark Wienerwald etwa die Anschaffung gemeinsamer Gerätschaften zur Pflege oder den intensiven Erfahrungsaustausch in gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppen.



BM Franz Winter und VBM Ing. Johannes Grasel

www.naturimgarten.at



Eine Initiative des Landes
Niederösterreich



Hilfswerk Familien- und Beratungszentrum Baden, Dezember 2018

Hilfswerk sucht Tagesmütter/-väter im Bezirk Baden

Das Familien- und Beratungszentrum Baden sucht Verstärkung für sein Tageseltern-Team. Tageseltern betreuen Kinder individuell und in familiärer Atmosphäre im eigenen Zuhause.

Selbstständiges Arbeiten und Verdienstmöglichkeiten im eigenen Zuhause, eine spannende pädagogische Aufgabe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen für die Tätigkeit als Tagesmutter und Tagesvater. Neue Tagesmütter und Tagesväter sind beim Familien- und Beratungszentrum Baden sehr willkommen: „Die Nachfrage nach qualifizierten Tageseltern ist groß – und wir suchen daher über Verstärkung für unser Team“, sagt Vera Praschek-Jäger / Fachberater/in für Tagesmütter und -väter im Familien- und Beratungszentrum Baden.

Die dafür notwendige Aus- und Weiterbildung erhält man beim Hilfswerk Niederösterreich. Die Ausbildung zur Tagesmutter/-vater ist modular aufgebaut, enthält theoretische sowie praktische Einheiten und Teile davon können als Basis für weitere Ausbildungen im pädagogischen Bereich genutzt werden. Der nächste Lehrgang startet am 25. Jänner 2019 in Tribuswinkel.

Nähere Informationen gibt es bei Mag. Vera Praschek Jäger, FBZ Baden, Tel. 0676/8787 42350, vera.praschek-jaeger@noe.hilfswerk.at

Im Familien- und Beratungszentrum Baden des Hilfswerks Niederösterreich sind alle Angebote rund um Kinderbetreuung, Lerntraining, Beratung, Psychotherapie und soziale Arbeit gebündelt. Das Einzugsgebiet umfasst den ganzen Bezirk Baden..

1961

7. Neubau eines Wohnhauses (KNr. 74) beim Sägewerk auf dem Platz des ehemaligen Bades für den stiftlichen Forstinspektor; Fertigstellung und Beziehung 1962.
8. Die vom Stiftsbauamt 1960 neuerbaute Brückenwaage neben der Tankstelle ist fertig eingerichtet und geht in Betrieb.
9. Der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß besucht im Mai das Stift und kehrt im Stiftsgasthaus ein.
10. Am 2. Juli Besuch des französischen Außenministers Maurice Couve de Murville.
11. Die letzte Pecherei, die noch vom Stift Heiligenkreuz im Revier Siegenfeld (Hajekhaus im Helenental) betrieben wird, muss eingestellt werden, da kein Pecher mehr gefunden werden kann.
12. Das stiftliche Konvikt führt ab Herbst 1961 auch eine 4. Klasse im Haus; dadurch erreicht die Zahl der Schüler die Höchstzahl 51.

- welches 1953 von unbekannter Hand beschädigt wurde, wird nach erfolgter Restaurierung im Gang des Priorhofes aufgestellt.
14. Im Oktober wird der Hühnerstall an der Südwand des Waisenhauses KNr. 21 abgerissen.
15. Der alte Mühlbach von der Gruber Wehr zur Sägemühle (Haus KNr. 20) wird aufgelassen; Kommissionierung am 9. November.
16. Beim Wasserleitungsbau auf der Zufahrt zum Hradschin werden zwei mit Schutt verfüllte Gräben (5 bzw. 6,7 m breit und 1,60 bzw. 2 m tief) und dazwischen ein 8 / 9 m breiter Wall gefunden; Reste der alten Befestigungsanlage am Hradschin.
17. Die Rückgabeverhandlungen mit den Pächtern wegen des Kirchfeldes in Gaaden schließen mit einem Vergleich: Das Stift erhält das Kirchfeld mit 3,2 Hektar Grund sowie 9 Hektar an der Gaadener Straße zurück, den Gaadener Bauern werden 25 Hektar Grund gegeben. Das Kirchfeld in Gaaden wird 1962 parzelliert für 38 Baustellen und verkauft.
18. Mit 31. Dezember zählt die Pfarre Heiligenkreuz 1266 Einwohner; 943 in Heiligenkreuz (mit Füllenberg, Preinsfeld und Sattelbach) und 323 in Grub.

- 1962
1. Die beiden Forstbetriebe in Heiligenkreuz und Wasserberg beschäftigen mit 3. Februar 1962 insgesamt 370 Dienstnehmer, davon 330 Arbeiter und 40 Angestellte.
 2. Im Februar bringt Präsident Demus vom Bundesdenkmalamt für die Fenster der Bernardikapelle Entwürfe von vier Künstlern, von denen die Entwürfe von Prof. Margret Bilger zur Ausführung vorgeschlagen werden.
 3. Abt Karl Braunstorfer bringt die Grabinschriften von P. Nikolaus Frohnhof und P. Ambros Seywitz, beide begraben in der Schöllskapelle bei St. Gotthard, aus dem Stift Rein nach Heiligenkreuz; Abt Aelred Pexa von Rein fand die beiden Platten im Schutt der 1945 ausgebrannten Schöllskapelle.
 4. Umbau der „Unteren Prälatur“ in drei Besucherzimmer.
 5. Bundespräsident Dr. Adolf Schärf besucht zu Christi Himmelfahrt Heiligenkreuz und speist im Stiftsgasthaus.



ABB. 091 – 1954: Internatsschüler im inneren Stiftshof (F. BRÜ)

13. Am 16. September 1961, Vorabend von Kreuzerhöhung, wird ein neues Schächerkreuz (vom Stift im Dorotheum Wien angekauft) in der Kapelle am Waldrand durch Abt Karl Braunstorfer geweiht; das frühere Kreuz,

Schneeräumung

Die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO

Für die Schneeräumung ist es unerheblich, ob der Gehsteig direkt an das Grundstück angrenzt, oder ob sich dazwischen ein Grünstreifen befindet.

Der Winter ist da und damit wird jährlich die Frage aufgeworfen, wer für die Schneeräumung der Gehsteige zuständig ist. Auf diese Frage gibt § 93 der StVO 1960 eine eindeutige Antwort.

Gemäß § 93 Abs.1 leg.cit. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege, die von der Grundgrenze nicht weiter als 3 Meter entfernt gelegen sind, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an die Liegenschaftsgrenze angrenzt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. Zu beachten ist, dass nicht nur jene Gehsteigteile zu bestreuen sind, die innerhalb einer Entfernung von drei Meter zur Grundstücksgrenze liegen, sondern die gesamte Gehsteigfläche, wenn der Beginn des Gehsteiges von der Grundstücksgrenze nicht mehr als drei Meter entfernt ist.

Im Sinne Ihrer Sicherheit bitten wir Sie auch, die auf öffentliches Gut überhängenden Äste und Zweige zurück zu schneiden, damit diese bei starken Schneebefällen oder nassem Schnee nicht brechen oder auf das öffentliche Gut hängen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufun-

gen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).

Bei andauerndem Schneefall oder Eisglätte ist es zumutbar, auch mehrmals am Tag den Gehsteig zu reinigen und zu bestreuen. Die Reinigungs- und Streupflicht besteht an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vernachlässigung oder Unterlassung der Reinigungs- und Streupflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar. Außerdem kann es bei Unfällen, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, zu strafrechtlichen Verurteilungen und Schadenersatzklagen kommen.

Ferner haben die Grundeigentümer dafür Sorge zu tragen, dass auch gegen Dachlawinen abgesichert wird. Andernfalls haftet dieser für einen aus einer schuldhaften Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden. Weiters muss dafür gesorgt werden, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden. (§ 93 Abs. 2 leg. cit.). Durch all diese Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht behindert oder gefährdet werden. Wenn nötig, sind gefährdete Straßenstellen abzuschranken.

Auch wenn Gemeindemitarbeiter bei ihren Räumtätigkeiten Gehsteige räumen, ist immer der Liegenschaftseigentümer dafür verantwortlich!

Parken ohne Verkehrsbehinderung

Vor allem im Winter ist das ungehinderte Vorbeikommen an den parkenden Fahrzeugen sehr wichtig, da ansonst die Schneeräumung behindert wird. Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur so geparkt werden, dass mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Im Fall einer Behinderung der Schneeräumung bzw. einer Verkehrsbehinderung durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge bleibt der Gemeinde nur ein kostenpflichtiges Abschleppen des betroffenen Fahrzeuges.

Wir ersuchen Sie, dies zu beachten.

Christbaumabholung

Am Montag, 07. Jänner 2019 werden die Christbäume von den Gemeindebediensteten eingesammelt. Stellen Sie an diesem Tag den Christbaum vor 8.00 Uhr an die Grundstücksgrenze.

Christbäume ohne Rückstände werden eingesammelt und der Forstverwaltung Heiligenkreuz übergeben.

Christbäume mit Rückständen und Baumbehang oder Baumschmuck können nicht ohne Aufwand verwertet werden und werden daher nicht mitgenommen.

Dieses Service führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durch.



Zur Erinnerung: Wasserzähler und -leitungen vor Frost schützen!

Frost und Eis bringen nicht nur Winterfreuden. Mancher Haus -oder Wohnungseigentümer erinnert sich mit Schrecken an vereiste Wasseranschlüsse, Wasserzähler oder -leitungen.

Hier gilt: "Vorbeugen ist besser als Auftauen!"

Unsere Tipps sollen Ihnen helfen, Haus und Wohnung winterfit zu machen:

Der Winter steht vor der Türe!

Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus und drehen Sie alle Raumthermostate, auch in wenig benutzten Räumen, auf Frostschutzfunktion. Kältebrücken im Bereich der Hausinstallation sollten unbedingt vermieden werden, d.h. Türen, Fenster, Lichtschächte und andere Öffnungen, die nach draußen führen, dürfen nicht ständig geöffnet oder gekippt sein. Lüften Sie, indem Sie die Fenster kurze Zeit weit öffnen.

Wichtig: Nicht alle Gebäude- und Hausratversicherungen kommen für Frostschäden auf!

Hof und Garten

Entleeren Sie alle Leitungen, die nach draußen führen. Um das Anfrieren und damit die Beschädigung von Dichtungen zu vermeiden, sollten Sie die Wasserhähne der entleerten Leitungen offen lassen.

Garage, Keller, Nutzraum

Packen Sie Apparaturen, Wasserzähler und Leitungen in wärmedämmendes Material, wie z.B. Schaumstoff oder Holzwolle. Dichten Sie Fenster

und Türen in den Räumen, in denen sich Wasserleitungen und Wasserzähler befinden, ab. Vor allen Dingen, wenn diese frei liegen. Tauschen Sie zerbrochene Fensterscheiben rechtzeitig aus oder kleben Sie die beschädigten Scheiben mit dicker Folie zu.

Achtung:

Der Wasserzählerschacht bzw. der Absperrhahn muss immer frei zugänglich bleiben, damit man sich im Notfall nicht erst durch Berge von alten Haushaltsgegenständen kämpfen oder den Schacht erst vom Schlamm befreien muss!

Sie fahren in die Ferien und zu Hause ist Winter!

Wenn Sie bei Ihrer Heimkehr keine böse Überraschung erleben möchten, weil die Rohre plötzlich zugefroren sind, dann denken Sie bitte daran: "Niemals ganz die Heizung abstellen!"

Weitere vorbeugende Maßnahmen: "Vor der Abreise den Haupthahn sperren, alle Hähne öffnen und sämtliche Leitungen leer laufen lassen."

Es ist passiert - die Leitung ist zugefroren!

Ist das Unglück passiert und doch eine Leitung zugefroren, dann schließen Sie bitte sofort den Haupthahn und rufen einen Installateur.

FEUERWEHR

BALL



FF HEILIGENKREUZ

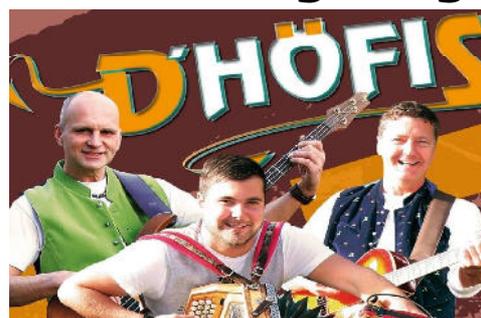
Samstag, 05. Jänner 2019

Im Klostergasthof
Heiligenkreuz

Einlass ab 19:00 Uhr
Abendkasse € 8,-
für Unterhaltung sorgen

**Tombolaverlosung
und Juxbazar**

Mehr Infos: www.ff-heiligenkreuz.at



 **TUI DAS REISEBÜRO**
2500 Baden, Josefsplatz 6
Tel.: 050 884 214-0
e-mail: baden@tui.at

SPARKASSE 
Baden Filiale Heiligenkreuz

Wie jedes Jahr bitten wir Sie auch heuer wieder um eine Spende für Juxbazar und Tombola.

Um diese werden unsere Kameraden am Vormittag des 5. Jänners 2019 in Heiligenkreuz, Preinsfeld, Sattelbach, Schwechatbach und Füllenberg bei Ihnen vorsprechen und zugleich verbilligte Vorverkaufskarten anbieten.

SCHUTZ VOR TRICKDIEBSTAHL

Trickdiebe treten als Vertreter einer Behörde, als Mitarbeiter der Gas- oder Elektrizitätswerke, einer Bank oder als Vertreter einer anderen Institution auf. Trickbetrüger sind sehr freundlich und hilfsbereit, wirken vertrauenserweckend und nützen ihre Opfer skrupellos aus.

Der Betrug an der Wohnungstür ist sehr häufig feststellbar und hätte von den meisten Opfern durch mehr Vorsicht und weniger Gutgläubigkeit selbst verhindert werden können. Falls Sie zu einer Unterschrift aufgefordert werden, lesen Sie alles in Ruhe durch. Vor allem das Kleingedruckte sollten Sie aufmerksam lesen! Nehmen Sie nur Lieferungen an, von denen Sie wissen, dass sie von einem Familienmitglied bestellt worden sind oder zu deren Annahme Sie eventuell von einem Nachbarn ausdrücklich aufgefordert wurden.

Trickdiebe/Taschendiebe gehen mit ihrem Opfer auf „Tuchföhlung“. Erst wird es angerempelt, dann bestohlen. Eine andere sehr beliebte „Masche“ ist es, die Opfer mit Eis, Ketchup oder Senf zu beschmutzen. Die Täter sind beim Abwischen behilflich und können so unbemerkt in die Taschen greifen. Als weiterer Trick ist bekannt, dass die Täter ihre Geldbörse fallen lassen. Das Opfer hilft beim Aufsammeln der Münzen. Danach fehlt dem Opfer z.B. die Handtasche oder die Geldbörse.

Empfehlung der Kriminalprävention:

- Lassen Sie NIE fremde Personen in ihre Wohnung / ihr Haus
- Gas-, Strom, Heizungsableser werden rechtzeitig schriftlich angekündigt!
- Legen Sie immer eine Sperrkette vor, wenn sie Fremden die Tür öffnen. Ein Glas Wasser oder einen Zettel kann man auch durch einen Türspalt reichen!
- Lassen Sie sich einen Dienstausweis (auch von Beamten in Uniform) zeigen.
- Blicken Sie zuerst durch den Türspion und entscheiden Sie erst dann, ob Sie die Tür öffnen.
- Betätigen Sie nicht den Türöffner, ohne sich vorher zu überzeugen (Rückfrage!) wer Einlass begehrt.
- Nachbarschaftshilfe und das Wissen um das Recht der Selbsthilfe können Straftaten verhindern.
- Ein entschiedenes NEIN, ein energisches Wegweisen eines ungebetenen Besuchers oder ein lauter Hilfeschrei können ebenfalls eine Straftat verhindern.

Weitere Information erhalten Sie in der nächsten Polizeiinspektion, auf der Homepage www.bmi.gv.at/praevention und auch per BMI-Sicherheitsapp.

Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen kostenlos und österreichweit unter der Telefonnummer 059133 zur Verfügung.

Veranstaltungskalender 2019

01. + 04.01.2019	15 + 19 Uhr	Neujahrskonzerte Musikkapelle HK, im Stift Heiligenkreuz
05.01.2019	ab 19 Uhr	FF-Ball, im Klostergasthof
06.01.2019	17 Uhr	Neujahrskonzert Musikkapelle HK, in Neuhaus
24.02.2019	15 - 18 Uhr	Siegenfelder Kinderfasching, im Gasthof Skillitz
03.03.2019	ab 15 Uhr	Kinderfasching Heiligenkreuz, Klostergasthof

KINDER FASCHING

Sonntag,
24. Februar
2019

Animation
Musik
Tanz
Essen & Trinken

Gasthof Skillitz
15 - 18 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich
DORFGEMEINSCHAFT Heiligenkreuz-Siegenfeld, Familie SKILITZ

IMPRESSUM

Verleger und Herausgeber: Gemeinde Heiligenkreuz.
Erstellung und Gestaltung: Franz Winter
Erscheinungsort und Verlagspostamt 2532 Heiligenkreuz.
Für den Inhalt verantwortlich: Franz Winter

GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Hauptstraße 7
2532 Heiligenkreuz

T: +43 (0) 2258 / 8720
F: +43 (0) 2258 / 8721
E: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at

www.heiligenkreuz.at